Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Anfrage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** _____	
Vorl.Nr.:	F/2016/0049	**Anlage Nr.:** _____	
Datum:	26.02.2016		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	08.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Beseitigung von Straßenschäden infolge von Baumaßnahmen der Stadt und von Versorgern
Anfrage der SPD- Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 15.02.2016

Anfragentext

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion wird die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung abgegeben:

Anfrage:

Sind der Verwaltung diese Schäden bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung ist bekannt, dass sich die Steinstraße altersbedingt in einem schlechten Zustand befindet. Lediglich auf den ersten ca. 130 m (beginnend von der Frankfurter Straße) ist die Fahrbahndecke in der Vergangenheit bereits mal erneuert worden. Im weiteren Verlauf bis zur Straße „Auf der Hochstadt“ ist die Straße mit Netzrissen übersät. Dieser Zustand war bereits vor den Kanalsanierungsmaßnahmen/ Erneuerungen von Versorgungsleitungen vorhanden. Zum Zwecke der Zustandserfassung erfolgen turnusmäßige Straßenkontrollen durch die Stadtbetriebe.

Anfrage:

Wie ist geplant die Straße wieder in den (unbeschadeten) Zustand vor Beginn der Kanalbaumaßnahme zu versetzen?

Antwort der Verwaltung:

In den Bereichen, wo die Versorgungsunternehmen (Abwasseranlagen, Rhenag) die Straßenoberfläche aufnehmen, erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik die

Wiederherstellung des Straßenkörpers. In den restlichen Bereichen werden festgestellte

Unfallgefahrenstellen im Rahmen der Straßenunterhaltung durch die Stadtbetriebe Hennef beseitigt.

Anfrage:

Wie wird sichergestellt, dass Anwohner nicht im Zuge von Kostenbeteiligung/-umlagen bei zukünftigen Straßensanierungsmaßnahmen für die oben beschriebenen ursächlichen Eingriffe herangezogen werden?

Antwort der Verwaltung:

Straßensanierungsmaßnahmen sind Unterhaltungsmaßnahmen und von daher grundsätzlich nicht beitragspflichtig. Jedoch ist zur gegebenen Zeit auf Grundlage eines Bodengutachtens zu prüfen, ob mittel-/ oder langfristig eine Oberflächensanierung oder eine grundlegende Erneuerung der Straße erforderlich wird. Für die grundlegende Erneuerung wiederum fallen dann Straßenbaubeiträge an.

Hennef (Sieg), den 25.02.2016

Stenzel
Techn. Geschäftsführer